

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird vom Bürgermeister eingebracht. Sie wird ohne Aussprache zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen.